

DER BEITRAG DES RECHTSSYSTEMS UND DER JUSTIZ ZUR NATIONAL-SOZIALISTISCHEN JUDENVERFOLGUNG

An diesem Studientag wird untersucht, welchen Beitrag zur Judenverfolgung sowohl Ministerialbeamte und Verwaltungsjuristen als auch Richter und Staatsanwälte geleistet haben. An Beispielen wird erarbeitet, wie Juden durch öffentlich bekannt gemachte Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen in eine Lage gebracht wurden, in der sie ihrer völligen Entrechtung und Deportation in den Tod wehrlos gegenüberstanden. Zugleich wird gezeigt, dass Staatsanwälte und Richter zum Schaden von Juden oft noch über das hinausgegangen sind, was in nationalsozialistischen Gesetzen gefordert war. Exemplarisch wird untersucht, wie viele nationalsozialistische Juristen der Strafverfolgung in der Nachkriegszeit entgingen.

Aus der Auseinandersetzung mit nationalsozialistischem Unrecht können die Schülerinnen und Schüler zugleich Einsicht in den Wert der Grund- und Menschenrechte und rechtsstaatlicher Garantien gewinnen.

Aspekte

- die Veränderung der Gesetzgebung und des Rechts im Nationalsozialismus
- die Ausgrenzung und Entrechtung der Juden mithilfe von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften
- Distanzierung und Verschleierung durch die Sprache der Justiz
- Klagen zur Anfechtung von „*Rassenmischehen*“
- Strafverfolgung wegen „*Rassenschande*“
- die „*Rasseeigenschaft*“ im Zivilrecht
- die Anwendung des politischen Strafrechts (z.B. des „*Heimtückegesetzes*“) gegen Juden
- „*Urteilskorrektur*“ durch Erschießen: zum Zusammenwirken von Justizverwaltung und Gestapo
- Spielräume der Richter und Staatsanwälte bei der Rechtsanwendung
- Juristen als Massenhändler im Dienst des Reichssicherheitshauptamtes
- Fragen der strafrechtlichen Ahndung nationalsozialistischer Justiz und Entschädigung ihrer Opfer

Methodische Elemente

- Ausstellungsführung mit besonderer Beachtung der Mitwirkung von Juristen an der Judenverfolgung
- Einführungsvortrag zur Rechts- und Justizentwicklung
- Arbeitsgruppenarbeit zu verschiedenen Fällen justizförmigen Unrechts bzw. zu exemplarischen Biographien von Juristen im „Dritten Reich“
- Präsentation von Arbeitsgruppenergebnissen durch Erstellen von Wandzeitungen, Broschüren und Textcollagen, Entwerfen von Plädoyers, Rollenspiele
- Analyse der Sprache von Gerichtsurteilen
- Diskussion eines Dokumentarfilms zum Desinteresse der Nachkriegsjustiz an der Strafverfolgung von NS-Tätern
- Zeitleiste zur juristischen Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen.

Der Studientag richtet sich an Schüler der gymnasialen Oberstufe und von Oberstufenzentren.
